



STADT  
WÜRZBURG



# Konzeption der KoKi - Netzwerk frühe Kindheit Einzelfallhilfe und Netzwerkarbeit

## **KoKi - Fachkräfte**

Frau Engert und Frau Müller

Karmelitenstr. 43, 97070 Würzburg, Tel.: 0931-372721

[koki@stadt.wuerzburg.de](mailto:koki@stadt.wuerzburg.de)

[www.wuerzburg.de/koki](http://www.wuerzburg.de/koki)

## **Leitung**

**Herr Kunze, Leitung Fachbereich Jugend und Familie**

**Frau Kraft, stellv. Leitung Fachbereich Jugend und Familie**



Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales

Bundesstiftung  
Frühe Hilfen

Gefördert vom:

 Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

## Inhalt

Vorwort .....	4
<b>1. Grundlagen der Koordinierenden Kinderschutzstelle .....</b>	<b>5</b>
1.1. Entstehung der KoKi in Bayern.....	5
1.2. Gesetzliche Grundlagen/ Richtlinien.....	5
1.3. Die Bundesstiftung Frühe Hilfen .....	6
<b>2. Organisation .....</b>	<b>7</b>
2.1. Ausgangssituation und Bevölkerung der Stadt Würzburg.....	7
2.2. Bedarfslage .....	9
2.3. Organisatorische Eingliederung der Koordinierenden Kinderschutzstelle .....	10
2.4. Zielgruppe.....	11
2.5. Aufgaben der KoKi.....	11
2.6. Kooperation mit dem Landkreis Würzburg.....	12
2.7. Qualitätssicherung .....	12
2.8. Evaluation.....	12
2.9. Präventionskette.....	13
<b>3. Eckpunkte zur Vorgehensweise bei der Vermittlung von Familien .....</b>	<b>14</b>
3.1. Primärprävention (grüner Fall):.....	14
3.2. Sekundärprävention (gelber Fall):.....	15
3.3. Tertiärprävention (roter Fall): .....	15
3.4. Schnittstellen KoKi/ ASD .....	16
3.4.1. Formen der Kindeswohlgefährdung .....	17
3.4.2. Hinweise zur Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII – Schutzauftrag.....	18
<b>4. Die Einzelfallhilfe.....</b>	<b>21</b>
4.1. Anzahl der beratenen/ begleiteten Familien .....	24
4.2. Gesundheitsorientierte Familienbegleiterin in den Frühen Hilfen (GFB).....	24
4.3. Einsatz von Ehrenamtlichen über den Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) ..	28
4.5. Qualitätssicherung .....	29
<b>5. Das Netzwerk und die Öffentlichkeitsarbeit .....</b>	<b>30</b>
5.1. Runder Tisch Frühe Kindheit .....	30
5.2. Teilnahme an anderen interdisziplinären Arbeitskreisen .....	31
5.3. Vorträge und Workshops .....	31



5.4. Aufklärung an Schulen und Hochschule .....	32
5.5. Faltblätter und Plakate .....	33
5.6. Angebote für Fachkräfte .....	34
<b>6. Weitere Angebote .....</b>	<b>34</b>
6.1. Hebammenbegleitung und Familiensprechstunde an den Familienstützpunkten .....	34
6.2. Wellcome .....	35
6.3. Aufholen nach Corona .....	36
6.3.1. Gutscheine .....	37
6.3.2. Material- und Sachkosten .....	37
6.3.3. Eltern-, Kind-Kurse .....	37
6.3.4. Familienpflege .....	37
6.4. flexible Sprechstunde im Klinikum Würzburg Mitte, Standort Missioklinik und am Universitätsklinikum Würzburg .....	38
<b>7. Weiterentwicklung/Ausblick .....</b>	<b>38</b>

## Vorwort

Die frühe Kindheit stellt eine entscheidende Entwicklungsphase dar. In der frühen Kindheit werden die Weichen für das ganze Leben gestellt. Deshalb ist es von großer Bedeutung, (werdende) Eltern dabei zu unterstützen, ihre Kinder von Beginn feinfühlig zu beobachten, angemessen zu erziehen, sie altersgerecht zu fördern und zu fordern.

Den Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen und eine tragfähige Bindungsbeziehung aufzubauen, ist für Eltern eine große Aufgabe und zuweilen auch eine Herausforderung, insbesondere, wenn sie selbst belastet sind. In den letzten Jahren sind die Ansprüche und Anforderungen an Elternschaft gestiegen bei gleichzeitig zunehmender Diversität und größerer Ungleichheit der Lebenslagen von Familien, die zu unterschiedlichen Teilhabechancen führen.

Immer wieder kommt es aus Unwissenheit, Unsicherheit und Überforderung der Eltern zu Misshandlungen, Vernachlässigungen und Kindstötungen. Selten ist den Eltern bewusst, was sie den Kindern mit ihrem Verhalten antun und welche Konsequenzen dies für die Entwicklung der Kinder haben kann.

Der Gesetzgeber hat zur Verwirklichung der Unterstützung des gesunden und gewaltfreien Aufwachsens der Kinder sowie der Förderung einer konstruktiven Eltern-Kind-Beziehung in § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) festgelegt, dass der Bund einen auf Dauer angelegten Fond zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren einrichtet. Dies ermöglicht bundesweit eine nachhaltige, vergleichbare und qualitätsgesicherte Unterstützung von Familien mit unterschiedlichsten Belastungen. Die präventiven Angebote sind niederschwellig und freiwillig. Die Fachkräfte der Frühen Hilfen und des Koordinierenden Kinderschutzes (KoKi) organisieren, koordinieren und pflegen seit 2009 das „Netzwerk frühe Kindheit“ in Würzburg. Sie bieten passgenaue Hilfen an, helfen Eltern bei der Suche nach der bestmöglichen Unterstützung, begleiten bei Übergängen zu weiteren Hilfen und engagieren sich für effektiven Kinderschutz. Das gemeinsame Ziel ist es, Herausforderungen frühzeitig zu erkennen, Überforderungen zu vermeiden und Kindeswohlgefährdungen zu verhindern. Frühe Hilfen und präventiver Kinderschutz sind daher ein notwendiger Bestandteil des Würzburger Kinderschutzkonzeptes.

Die vorliegende netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption stellt die Grundlage der Netzwerkarbeit der Koordinierenden Kinderschutzstelle Würzburg dar. Sie wird regelmäßig fortgeschrieben und an veränderte Bedarfe und Rahmenbedingungen angepasst.

# 1. Grundlagen der Koordinierenden Kinderschutzstelle

## 1.1. Entstehung der KoKi in Bayern

Seit 2009 gibt es Koordinierende Kinderschutzstellen - Netzwerk frühe Kindheit (KoKi) in Bayern. Entstanden sind die KoKis aufgrund der Resultate des Modellprojektes „Guter Start ins Kinderleben“, welches zwischen 2006 und 2008 in Baden-Württemberg, Thüringen, Rheinland -Pfalz und Bayern durchgeführt wurde. Das Modellprojekt wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

In diesem Modellprojekt wurde untersucht, inwieweit eine Kooperation zwischen Institutionen und Einrichtungen erfolgt, die mit kleinen Kindern zusammenarbeiten. Ergebnis war, dass die Kooperation im Sinne des funktionierenden Kinderschutzes, insbesondere zwischen Jugend- und Gesundheitshilfe, intensiviert werden muss.

Der Freistaat Bayern setzte sich das Ziel in jeder Kommune eine KoKi einzusetzen, um den präventiven Kinderschutz vermehrt in den Fokus der (Fach-)Öffentlichkeit zu rücken und unterstützt dies mit Personalkostenzuschüssen, sowie Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen aus den Koordinierenden Kinderschutzstellen. Mittlerweile gibt es in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt in Bayern eine KoKi, in der Stadt Würzburg existiert diese seit Oktober 2009.

## 1.2. Gesetzliche Grundlagen/ Richtlinien

Durch die „Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi – Netzwerk frühe Kindheit“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 5.1.2017 werden Rahmenbedingungen für die Arbeit der KoKis definiert.

Richtungsweisend ist ebenso das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG, Anlage 2), welches im Januar 2012 in Kraft getreten ist. In dem Gesetz geht es um

- Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung (§ 1 KKG)
- die Information der Eltern bzgl. Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung (§ 2 KKG)
- die Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz (§ 3 KKG)
- sowie die Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei einer Kindeswohlgefährdung (§ 4 KKG).

Die KoKi nimmt, gemäß den Förderrichtlinien, keine Aufgaben nach § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei einer Kindeswohlgefährdung wahr. (siehe auch 3.4).

### 1.3. Die Bundesstiftung Frühe Hilfen

Seit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetz bzw. des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) im Januar 2012 wird durch die „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ jeder Kommune Geld zur Verfügung gestellt, um die Durchführung Früher Hilfen zu einem großen Teil zu finanzieren. Gefördert werden der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich, sowie Strukturen des Ehrenamtes und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche im Kontext Früher Hilfen.

Der Zweck der Zuwendung wird durch die Bayerische Staatskanzlei noch einmal verdeutlicht:

„<sup>1</sup>Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe obliegt die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (§ 79 SGB VIII). <sup>2</sup>Aufgabe der obersten Landesjugendbehörde ist, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern (§ 82 Abs. 1 SGB VIII). <sup>3</sup>Zur Weiterentwicklung des präventiven Kinderschutzes durch Frühe Hilfen unterstützt der Freistaat Bayern Kommunen bei der Etablierung sozialer Frühwarn- und Fördersysteme. <sup>4</sup>Gefördert werden Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit). <sup>5</sup>Ziel der Förderung ist es, belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen und sie passgenau zu unterstützen, um so Überforderungssituationen zu vermeiden, die zu Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern führen können. <sup>6</sup>Hierzu knüpft die Koordinierende Kinderschutzstelle ein interdisziplinäres Netzwerk zwischen allen Berufsgruppen, die sich wesentlich mit Säuglingen und Kleinkindern befassen. <sup>7</sup>Überforderung der Eltern und andere Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung sowie für das Kindeswohl sollen frühzeitig erkannt werden, damit ihnen durch zuverlässige und institutionsübergreifende Unterstützung begegnet werden kann. <sup>8</sup>Die Phase der frühen Kindheit ist entscheidend für die weitere Entwicklung eines Kindes, insbesondere was Stresstoleranz, Bindungs- und Bildungsfähigkeit anbelangt. <sup>9</sup>Neben der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen werden durch die Förderung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen positive Entwicklungschancen für Kinder geschaffen. <sup>10</sup>Dies ist ein elementarer Beitrag zur Schaffung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit“.

## 2. Organisation

### 2.1. Ausgangssituation und Bevölkerung der Stadt Würzburg

In der Stadt Würzburg wurde 2009 die KoKi – Netzwerk frühe Kindheit installiert. Die KoKi stärkt die Vernetzung der verschiedenen Professionen und Dienste in der Region, die mit Familien und kleinen Kindern im Alter von null bis sechs Jahren zusammenarbeiten. Der Altersschwerpunkt liegt bei Familien mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Beratung können Eltern bis zum sechsten Lebensjahr ihrer Kinder erhalten.

Die Stadt Würzburg beteiligt sich seit Jahren gezielt und aktiv am Ausbau der Frühen Hilfen. Deshalb besteht im Bereich der kreisfreien Stadt Würzburg ein breit gefächertes Angebot an Einrichtungen und Diensten für das frühe Kindesalter. Von Einrichtungen zur medizinischen Versorgung durch Ärzte, Hebammen, Entbindungs- und Kinderkliniken, über Beratungs- und Betreuungsangebote verschiedenster Art und lokale Anlauf- und Kontaktstellen, wie die Familienstützpunkte, bis hin zu einer großen Anzahl an Kindergarten- und Krippenplätzen.

In der Stadt Würzburg leben Stand Dezember 2021 **144.210 wohnberechtigte** Einwohner, davon 7.271 Kinder im Alter bis zu sechs Jahren. In der Altersspanne 0 bis 3 Jahren sind es 4.426 Kinder (Dezember 2021). Die ethnische Zusammensetzung zeigt sich wie folgt: 69,8% der Bevölkerung sind Deutsche ohne Migrationshintergrund, 30,2% sind Deutsche mit Migrationshintergrund und Ausländer. Quelle: (Statistische Daten 2021, Stadt Würzburg, Stand Dezember 2021).

Die Zahl der Geburten steigt seit einigen Jahren kontinuierlich an.

Jahr	Anzahl an Geburten
2014	1.020
2015	1.105
2016	1.135
2017	1.113
2018	1.185
2019	1.179
2020	1.344
2021	1.350

**Tab.1:** Anzahl der Kinder, die in o.g. Jahren geboren wurden und im Stadtgebiet Würzburg leben

Die 7 Familienstützpunkte (Heidingsfeld, Grombühl, Zellerau, Sanderau, Heuchelhof, Innenstadt und Lindleinsmühle) haben sich seit 2011 im Stadtgebiet etabliert. Familienstützpunkte sind für die KoKi ein Vernetzungspartner von sehr hoher Relevanz. Durch KoKi betreute Familien werden regelmäßig an die Stützpunkte vermittelt, um eine Integration in das soziale Umfeld zu fördern.

Familienstützpunkte:

- sind Kontakt- und Anlaufstellen für Familien
- bieten selbst Eltern- und Familienbildung an, wie z.B. Elternkurse zu Erziehungsthemen, Vorträge und Referate, offene Treffs
- vermitteln als Lotsen an Familienbildungs- und Unterstützungsangebote weiter
- intensivieren die Vernetzung im Stadtteil

Im Gegensatz zu anderen Kommunen bietet die KoKi der Stadt Würzburg selbst keine Elternkurse an, da diese bereits zahlreich durch verschiedene Bildungsträger zur Verfügung stehen. So werden Parallelstrukturen vermieden.

Die Fachabteilung Kinder-, Jugend- und Familienarbeit des Fachbereiches Jugend und Familie der Stadt Würzburg koordiniert die Familienstützpunkte, und erstellt gemeinsam mit der KoKi Willkommensmappen für jedes Neugeborene, das im Stadtgebiet lebt. Die Willkommensmappe wird mit Aushändigung der Geburtsurkunde übergeben. Die Mappe ist ausgestattet mit Informationsmaterial der KoKi und regionalen Angeboten sowie Informationen vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, etc.

Vom Arbeitskreis Familienbildung, ein Zusammenschluss verschiedener Anbieter im Bereich der Familienbildung aus dem Stadtgebiet und Landkreis Würzburg, wurde die Internetplattform [www.familienbildung-wuerzburg.de](http://www.familienbildung-wuerzburg.de) entwickelt. Diese bietet Eltern eine gute Möglichkeit, sich nach Angeboten für Familien zu erkundigen und wird daher Familien, die von der KoKi begleitet werden, oft empfohlen.



## 2.2. Bedarfslage

In den letzten Jahren ist zu beobachten, dass in Würzburg nicht alle Regelbedarfe in der frühen Kindheit optimal gedeckt sind.

Die steigenden Geburtenzahlen spiegeln sich bei der Hebammensuche für die Geburtsvorbereitung wieder, genauso bei der Suche für eine Nachsorge im Wochenbett. Von Seiten der Hebammen wird berichtet, dass sie immer wieder Frauen auf der Suche nach einer Begleitung während der Schwangerschaft und Wochenbett ablehnen müssen. Frauen teilen der KoKi häufig verzweifelt mit, dass sie bereits viele Hebammen angerufen haben und nicht mehr weiterwissen, wie eine Begleitung für das Wochenbett gefunden werden kann.

Die Seite <https://www.hebammensuche.bayern/> des Bayerischen Landeshebammenverbandes e.V. versucht dieser Not entgegenzuwirken, indem über dieses Portal nach einer Hebamme gesucht werden kann.

Die Stadt und der Landkreis Würzburg beteiligen sich in einer Kooperation an dem Förderprogramm „Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR)“, um diesem Notstand regional entgegen zu wirken. Mit den Fördergeldern wird seit Januar 2022 die Zentrale Hebammenvermittlung von Stadt und Landkreis Würzburg aufgebaut. „Ziele dieser Förderung sind eine verbesserte Hebammenversorgung und Stärkung der Betreuung für Schwangere und Wöchnerinnen in der Stadt und dem Landkreis Würzburg“ ([www.wuerzburg-hebammen.de](http://www.wuerzburg-hebammen.de)). Die Hebammenvermittlung hat den vorherigen Wochenbettstützpunkt abgelöst. Ein Flyer weist auf das Angebot der Vermittlung hin und wird bei Beratungen durch die KoKi an Familien ausgehändigt.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Suche nach Kinderärzten. Von Eltern wird berichtet, dass es Praxen gibt, die einen Aufnahmestopp haben. Auch hier sollte noch während der Schwangerschaft erste Anfragen gestellt werden, um nach der Geburt eine kinderärztliche Versorgung in Anspruch nehmen zu können.

Darüber hinaus sind die Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu nennen. Die Stadt Würzburg baut die Betreuungsmöglichkeiten, gerade im Krippenbereich, ständig aus. Mit Stand Dezember 2020 lag die Betreuungsquote bei den 0-3-jährigen Kindern bei 40,2%, die Stadt Würzburg liegt mit diesem Angebot für Kinder unter 3 Jahren weit über dem bayernweiten Durchschnitt, der bei 27,4 % liegt. Die Betreuungsquote von den 1-3 Jahre alten Kindern liegt bei 62,7 % (Örtliche Bedarfsplanung 2020-2021, Stadt Würzburg).

Trotz aller Bemühungen ist festzustellen, dass nicht alle Kinder einen Betreuungsplatz erhalten können. Die seit mehreren Jahren steigenden Geburtenzahlen stellen alle Personen / Institutionen, welche im Bereich der frühen Kindheit aktiv sind, vor neue Herausforderungen.

Die Betreuungsquote der 3-jährigen Kinder bis zum Schuleintritt liegt in der Stadt Würzburg bei 110 % (Stand Dezember 2020). Die Anmeldungen für die Kindertageseinrichtungen finden über ein Onlineportal statt.

Die Belastungen innerhalb der Familien haben durch die Covid-19 Pandemie zugenommen, da es für Familien nicht möglich war, Kurse und Gruppenangebote wahrzunehmen. Dadurch fehlte es an Austausch und gegenseitiger Unterstützung in der neuen und herausfordernden Lebenslage.

### **2.3. Organisatorische Eingliederung der Koordinierenden Kinderschutzstelle**

Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) der Stadt Würzburg ist mit zwei Teilzeitstellen zu je 75% besetzt und somit von Montag bis Freitag erreichbar. In Urlaubs- und Krankheitszeiten findet eine gegenseitige Vertretung statt. Die Stelle ist der Fachabteilung „Kinder- Jugend- und Familienarbeit“ zugeordnet. In Ausnahmefällen ist die Vertretung durch das Team der Fachabteilung gesichert.

Organisatorisch und räumlich ist die KoKi vom Allgemeinen Sozialdienst klar getrennt. Die Zusammenarbeit und Kooperation mit allen Arbeitsbereichen im Fachbereich Jugend und Familie ist durch die räumliche Nähe zueinander gesichert und durch Dienstbesprechungen, Workshops, Tagungen und Fortbildungen, etc. gewährleistet. Insbesondere die Vernetzung mit dem Bereich Familienförderung/ Familienbildung (§ 16 SGB VIII, Anlage 8).

Die KoKi ist in einem Doppelbüro mit 20 m<sup>2</sup> Raumfläche untergebracht.

Im Bürogebäude befinden sich ein barrierefreies Besucher-WC, eine Wickelmöglichkeit und eine Teeküche.

## 2.4. Zielgruppe

Zielgruppe der KoKi sind Schwangere, Alleinerziehende und Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum sechsten Lebensjahr, die sich in besonderen Belastungssituationen befinden. Beispiele für Belastungsfaktoren sind:

- Kinder mit besonderem Bedarf (z.B. Frühgeburt, chronische Erkrankung)
- Kindliche Regulationsstörungen
- Mehrlinge
- sehr junge Elternschaft
- fehlende soziale und familiäre Unterstützung
- Unsicherheit beim Umgang mit Kindern
- unsicheres Bindungsverhalten
- belastende eigene Kindheit
- Erkrankung eines Elternteils (psychisch oder physisch)
- Partnerschaftskonflikte
- sozioökonomische Belastungen (z.B. geringes Einkommen, Verschuldung)
- Migration, Flucht und Sprachbarrieren
- Isolation aufgrund der Covid-19 - Pandemie

## 2.5. Aufgaben der KoKi

Die KoKi will belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig erreichen und passgenau unterstützen, um Überforderungssituationen zu vermeiden, die zu Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern führen können. Die KoKi berät und unterstützt Eltern bei der Erziehung in der Familie. Ziel ist es, Eltern beim Aufbau elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen zu unterstützen sowie eine verbesserte Wahrnehmung von Erziehungsverantwortung zu erreichen. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung von gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien. Überforderungen von Eltern und andere Belastungsfaktoren für die kindliche Entwicklung sowie für das Kindeswohl, sollen frühzeitig erkannt werden, damit ihnen durch zuverlässige und institutionsübergreifende Unterstützung begegnet werden kann.

Die KoKi hat außerdem die Aufgabe ein interdisziplinäres Netzwerk mit allen Berufsgruppen aufzubauen und zu pflegen, die sich mit Säuglingen und Kleinkindern befassen.

(Vgl. Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzzstellen KoKi – Netzwerk frühe Kindheit, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 21.01.2020).

Die KoKi agiert im präventiven Bereich (Primär- und Sekundärprävention).

## **2.6. Kooperation mit dem Landkreis Würzburg**

Durch die geographische Lage bietet sich eine enge Kooperation zwischen den Koordinierenden Kinderschutzstellen der Stadt und des Landkreises Würzburg an. Viele Institutionen und Einrichtungen, die Stadt und Landkreis Würzburg versorgen, bzw. für diesen Bereich zuständig sind, haben ihren Sitz in der Stadt Würzburg. Dies betrifft vor allem die Einrichtungen und Dienste für das frühe Kindesalter, sowie die Bereiche medizinische Versorgung und Beratungs- und Betreuungsangebote.

Vernetzung und Kooperation findet sowohl auf der Institutions- als auch auf der Personenebene von Stadt und Landkreis statt. Hier ist den Beteiligten die interdisziplinäre und interkommunale Zusammenarbeit sehr wichtig. Die Koordinierende Kinderschutzstelle hat dabei eine wichtige Navigationsfunktion und bietet einen Überblick aktueller Angebote und Dienste im Bereich der Frühen Hilfen.

## **2.7. Qualitätssicherung**

Um eine Qualitätssicherung der von der KoKi durchgeführten Arbeit zu gewährleisten werden regelmäßig Fortbildungen besucht. Hierzu werden Angebote des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) sowie regionaler Anbieter wie Gesundheitsregion+, Würzburger Fachtagung u.v.a. genutzt.

Ein weiterer wichtiger Baustein stellt die Supervision dar. Diese wird seit Januar 2017 gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen der KoKi des Landkreises Würzburg aufgesucht. Die Supervision findet alle zwei Monate für zwei Stunden statt.

## **2.8. Evaluation**

Jährlich hat die Stadt Würzburg den mitfinanzierenden Behörden Rechenschaft über die Arbeit der KoKi darzulegen. Die Arbeit der KoKi wird durch die Erstellung eines Sachberichtes jährlich überprüft. Dieser wird sowohl an die Regierung von Unterfranken bezüglich der Personalkosten als auch an das ZBFS mit Verwendungsnachweis der Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen verschickt. Seit Januar 2019 wird direkt bei den Eltern mit einem kurzen Fragebogen die

Wirksamkeit einer Hilfe abgefragt. Der Fragebogen wurde von der KoKi der Stadt Würzburg entwickelt und wird nur regional eingesetzt.

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) wurde von Bund und Ländern im Zuge der Verwaltungsvereinbarung beauftragt, die wissenschaftliche Begleitung der Bundesinitiative zu übernehmen. Hierfür werden in bestimmten Abständen Daten bei jeder KoKi abgefragt und jede KoKi ist nach den Förderrichtlinien der Bundesinitiative verpflichtet an den Datenerhebungen teilzunehmen.

Ziel der Evaluation ist die Ermittlung der Versorgungsqualität von Familien und deren Kinder. Aus den Ergebnissen werden Empfehlungen zur Ausgestaltung von Hilfen generiert.

## 2.9. Präventionskette

Im Stadtgebiet Würzburg greifen die unterschiedlichen Institutionen, Fachkräfte und Einrichtungen ineinander, um Familie rund um Schwangerschaft und Geburt, bis zum 3. Lebensjahr des Kindes und darüber hinaus zu begleiten und zu unterstützen.

	Schwangerschaft und Geburt	Übergang Familie	0-6 Jahre
Medizinische Versorgung	Kliniken / Babylotsinnen Gynäkologinnen Hebammen Hebammenpraxen Geburtshäuser Zentrale Hebammen- vermittlung	Kliniken „Bunter Kreis“/Harlekin Hebammennachsorge Pädiaterinnen Frühförderstelle	Hebammen Pädiaterinnen und andere Fachärztinnen Frühförderstelle Kliniken
Psychosoziale Versorgung	Schwangeren- beratungsstellen Infoabende an Geburtskliniken Geburtsvorbereitungs- kurse	Schwangeren- beratungsstellen Schreibabyberatung Erziehungsberatungs- stellen	Schwangerenberatungsstellen Familienhebammen, sowie Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen Schreibabyberatung Erziehungsberatungsstellen
Entlastende Dienste/ Allgemeine Angebote		„welcome“ Willkommensmappe Familienstützpunkte	Kindertagesbetreuung Familienstützpunkte Krabbelgruppen Betreuungshilfe
Jugendamt/ Unterstützung in besonderen Lebenslagen	KoKi / ASD	KoKi / ASD	KoKi / ASD

**Tab. 2:** Übersicht Institutionen / Anbieter für unterschiedliche Altersstufen und Lebenssituationen

### 3. Eckpunkte zur Vorgehensweise bei der Vermittlung von Familien

Vom präventiven zum intervenierenden Kinderschutz		
Primärprävention	Sekundärprävention	Tertiärprävention
Universelle Angebote	Universelle und spezifische Maßnahmen	indizierte Maßnahmen
Allgemeine Elterninformation	Belastungsfaktoren	viele Belastungsfaktoren Kindeswohlgefährdung?
Familienbildung	Frühe Hilfen KoKi	Hilfen zur Erziehung ASD
	§ 4KKG und § 8b SGB VIII Insofern erfahrene Fachkraft mit Beratungsfunktion beim ASD	§ 8a SGB VIII Insofern erfahrene Fachkraft mit Handlungs- verpflichtung beim ASD
Grün	gelb-orange	orange-rot

Abb. 1: Übersicht „vom präventiven zum intervenierenden Kinderschutz“

Das Schaubild wurde ursprünglich gemeinsam von den KoKis der Stadt Würzburg und Landkreis Kitzingen für ein Konzept erarbeitet.

Die KoKi unterscheidet zwischen Familien mit einem

- allgemeinen Beratungs- und Unterstützungsbedarf (grüner Fall)
- erhöhten Unterstützungsbedarf (gelber Fall) und
- sehr hohen Unterstützungsbedarf (dunkelorangener Fall), möglicherweise sogar mit vorliegender Kindeswohlgefährdung (roter Fall)

#### 3.1. Primärprävention (grüner Fall):

Die Familien nehmen in Belastungssituationen von sich aus Kontakt zur KoKi auf.

Die Eltern werden von den Netzwerkpartnern durch Flyer über das weiterführende Beratungsangebot der KoKi informiert, wenn **ein allgemeiner Beratungs- und Unterstützungsbedarf** deutlich wird. Der Netzwerkpartner informiert die KoKi **nur** über diese Familie, wenn diese das wünscht und einer Kontaktaufnahme

zugestimmt hat. Die Verantwortung für die Inanspruchnahme der KoKi verbleibt bei den Eltern.

### 3.2. Sekundärprävention (gelber Fall):

Bei der Familie wird ein **erhöhter Unterstützungsbedarf** deutlich und ein Kontakt zu der KoKi ist sinnvoll und notwendig.

Bei einer Vermittlung durch die Netzwerkpartner werden die Eltern durch ein Gespräch über die Unterstützungsmöglichkeiten der KoKi aufgeklärt und zur Inanspruchnahme ermutigt.

Der Netzwerkpartner informiert **nur** mit dem Wissen und dem Einverständnis der Familie die KoKi über die Familie. Bestenfalls werden die Eltern zu einem ersten Kontakt zwischen Familie und KoKi begleitet.

Sofern ein Einverständnis bei den Eltern besteht, erfolgen Rückmeldungen zwischen dem Netzwerkpartner und KoKi über den weiteren Verlauf, z.B. bei Beendigung der Beratung oder Inanspruchnahme von Hilfen.

Die Verantwortung für die Inanspruchnahme der KoKi verbleibt bei den Eltern. Die Netzwerkpartner haben gem. § 4 KKG und/ oder den Vereinbarungen zur Sicherstellung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII zu überprüfen, ob die Familie sich noch im gelben Bereich befindet.

### 3.3. Tertiärprävention (roter Fall):

Im Kontakt eines Netzwerkpartners oder anderen Fachkräften mit der Familie wird ein **(sehr) hoher Unterstützungsbedarf**, bzw. eine Kindeswohlgefährdung deutlich und ein Kontakt zum **Allgemeinen Sozialdienst (ASD)** ist unbedingt erforderlich.

Bei „gewichtigen Anhaltspunkten“ für eine Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII besteht für Berufsgruppen nach § 4 KKG die Pflicht bzw. die Befugnis, eine „insoweit erfahrene Fachkraft (IsoFak)“ hinzuzuziehen. Die IsoFak beurteilt im Zusammenwirken, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und welche Maßnahmen zum Schutz des Kindes erforderlich und geeignet sind (z.B. Eingriff in die elterlichen Grundrechte gemäß Artikel 6 des Grundgesetzes). Die Verantwortung für die Kontaktaufnahme mit dem Allgemeinen Sozialdienst obliegt der fallverantwortlichen Fachkraft (KoKi) gemeinsam mit der eingesetzten GFB.

Der ASD der Stadt Würzburg ist unter der Telefonnummer 0931-373736 zu erreichen. Außerhalb der üblichen Bürozeiten kann der Bereitschaftsdienst des ASD nach einer Vermittlung durch die Polizei Würzburg (Telefonnummer: 0931-4570) kontaktiert werden.

Eine Mitteilung an den Allgemeinen Sozialdienst erfolgt am Besten im Beisein der Eltern und mit deren Kenntnis, sofern hierdurch nicht der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wird (z.B. bei dem dringenden Verdacht auf sexuelle Gewalt innerhalb der Familie). Im Falle der Tertiärprävention ist es auch möglich und zulässig **gegen den Willen** die Personendaten der Familie weiterzuleiten. Im Rahmen der Mitteilung werden dem ASD durch den Netzwerkpartner die Gefährdungstatbestände übermittelt (Anlage 10).

### 3.4. Schnittstellen KoKi/ ASD

Ergeben sich in der Betreuung einer Familie Hinweise, dass Hilfen zur Erziehung benötigt werden und die Familie damit einverstanden ist, kann die KoKi die Betreuung der Familie dem/ der zuständigen ASD-Mitarbeiter\*in übergeben. Die KoKi organisiert ein gemeinsames Gespräch von Familie, ASD und KoKi, um eine gute Fallübergabe zu gestalten. In der Regel erfolgt eine schriftliche Berichterstattung durch die KoKi an den ASD vor der persönlichen Übergabe.

Familien, die bereit sind auf freiwilliger Basis mit der KoKi zusammenzuarbeiten, sind teilweise abwehrend bei einer Übergabe der Betreuung an den Allgemeinen Sozialdienst. Eine Übergabe der betreuten Familie an den ASD gegen den Willen der Familie kann nur bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erfolgen. Eine Übergabe sollte nicht ohne deren Wissen stattfinden. Die Übergabe erfolgt dann mit Hilfe des Formulars: „Formular zur Mitteilung einer möglichen Kindeswohlgefährdung“ (siehe Anlage 10).

Eine kollegiale Beratung hinsichtlich der Frage, ob ggf. in einer Familie eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, findet innerhalb der KoKi durch die beiden Fachkräfte statt. Ist diese kollegiale Beratung nicht ausreichend, steht der KoKi eine Beratung nach § 8 b SGB VIII durch den beim ASD zuständigen Bereitschaftsdienst zur Verfügung. Telefonnummer des ASD: 0931-373736.

Ergeben sich bei einer von der KoKi betreuten Familie Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII, so muss die KoKi den ASD informieren. Der Fall wird von der KoKi der/ dem zuständigen ASD-



Mitarbeiter\* in Schriftform übergeben, in Eilfällen ist vorab eine mündliche Übergabe möglich.

Zur Überprüfung einer Kindeswohlgefährdung werden die Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII vom „Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt“ herangezogen.

### 3.4.1. Formen der Kindeswohlgefährdung

Die Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung sind vielschichtig und komplex. Sie können analytisch zwar im Einzelnen dargestellt werden, in der Realität ist jedoch die Grenzziehung, ab wann Kindeswohlgefährdung beginnt, kaum möglich und eine Abgrenzung der Ausprägungen kaum in Reinform gegeben. Zudem treten meistens mehrere Ausprägungen der Kindeswohlgefährdung zeitgleich auf. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass es hinsichtlich der Verfahrensabläufe und Vorgehensweisen der beteiligten Netzwerkpartner/ Fachkräfte bzw. verschiedene Berufsgruppen erhebliche Unterschiede geben kann.

#### Kindesvernachlässigung

- durch Unterlassen; Rückzug aus der Beziehung zum Kind
- unterlassene Fürsorge
- unterlassene Beaufsichtigung

#### Körperliche Kindesmisshandlung

- aktives kindeswohlgefährdendes Handeln
- körperliche/ physische Misshandlung

#### Seelische, emotionale Kindesmisshandlung

- aktives kindeswohlgefährdendes Handeln
- psychische/ seelische/ emotionale Misshandlung
- mittelbare Kindeswohlgefährdung durch krisenhafte und hochstrittige Trennungs- oder Partnerschaftskonflikte und häusliche Gewalt. Das Miterleben von Partnerschaftsgewalt ist nicht nur eine Belastung für die Kinder, sondern führt auch häufig zu erheblichen Entwicklungsbeeinträchtigungen. Es nimmt auch das Risiko zu, dass Kinder in der Partnerschaftsgewalt selbst zu Misshandlungsoffern werden.

## Sexueller Missbrauch

- grenzüberschreitende sexuelle Handlung unter Ausnutzung einer Macht-, Autoritäts- oder Vertrauensposition durch einen Erwachsenen
- Gerade im Bereich des sexuellen Missbrauchs stellen sich besondere Herausforderungen an die involvierten Fachkräfte und Netzwerkpartner, hinsichtlich der Einschätzung und Diagnostik sowie der nach wie vor gegebenen Tabuisierung. (Quelle: Interkommunale und interdisziplinäre Rahmenkonzeption im intervenierenden Kinderschutz Stadt und Landkreis Würzburg)

Vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurde 2012 für Ärztinnen und Ärzte ein Leitfaden „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Erkennen und Handeln“ entwickelt. In dem Leitfaden sind o.g. Formen der Kindeswohlgefährdung und die jeweiligen Handlungsschritte ausführlich beschrieben. Dieser Leitfaden bietet nicht nur Ärztinnen und Ärzten, sondern vielen medizinischen und pädagogischen Fachkräften einen guten Überblick.

### **3.4.2. Hinweise zur Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII – Schutzauftrag**

#### **„Gewichtige Anhaltspunkte“**

Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen (vgl. hierzu auch § 1666 BGB).

Anhaltspunkte für Fachkräfte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen im Erleben und Handeln des jungen Menschen zu suchen sowie in der Wohnsituation, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Entwicklungsförderung, traumatisierenden Lebensereignissen sowie im sozialen Umfeld. Sie müssen in der Anwendung altersspezifisch betrachtet werden. Auf die besondere Situation (chronisch) kranker und behinderter Kinder ist Rücksicht zu nehmen. Eine große Rolle spielt

auch die Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zur Problemeinsicht, Mitwirkungsbereitschaft und der Motivation, Hilfe anzunehmen.

Anhaltspunkte in der Grundversorgung des jungen Menschen:

1. Verletzungen des jungen Menschen sind nicht plausibel erklärbar oder selbst zugefügt
2. Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen des jungen Menschen werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen
3. Der junge Mensch bekommt nicht genug zu trinken und / oder zu essen
4. Die Körperpflege des jungen Menschen ist unzureichend
5. Die Bekleidung des jungen Menschen lässt zu wünschen übrig
6. Die Aufsicht über den jungen Menschen ist unzureichend
7. Der junge Mensch hält sich an jugendgefährdenden Orten oder unbekanntem Aufenthaltsort auf
8. Der junge Mensch hat kein Dach über dem Kopf
9. Der junge Mensch verfügt über keine geeignete Schlafstelle
10. Anhaltspunkte in der Familiensituation:
10. Das Einkommen der Familie reicht nicht
11. Finanzielle Altlasten sind vorhanden
12. Der Zustand der Wohnung ist besorgniserregend
13. Mindestens ein Elternteil ist psychisch krank oder suchtkrank
14. Mindestens ein Elternteil ist aufgrund einer chronischen Krankheit oder Behinderung gehandicapt
15. Das Erziehungsverhalten mindestens eines Elternteils schädigt den jungen Menschen
16. Gefährdungen können von den Eltern nicht selbst abgewendet werden, bzw. es mangelt an der Problemeinsicht der Eltern
17. Es mangelt an Kooperationsbereitschaft; Absprachen werden von den Eltern nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen

Anhaltspunkte in der Entwicklungssituation des jungen Menschen:

18. Der körperliche Entwicklungsstand des jungen Menschen weicht von dem für sein Lebensalter typischen Zustand ab
19. Krankheiten des jungen Menschen häufen sich
20. Es gibt Anzeichen psychischer Störungen des jungen Menschen
21. Es besteht die Gefahr einer Suchterkrankung des jungen Menschen und / oder gesundheitsgefährdende Substanzen werden zugeführt
22. Dem jungen Menschen fällt es schwer, Regeln und Grenzen zu beachten

23. Mit oder in Kindertagesstätte, Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsstelle gibt es starke Konflikte

Anhaltspunkte in der Erziehungssituation:

24. Die Familienkonstellation birgt Risiken  
25. In der Familie dominieren aggressive Verhaltensweisen  
26. Risikofaktoren in der Biographie der Eltern wirken nach  
27. Frühere Lebensereignisse belasten immer noch die Biographie des jungen Menschen  
28. Die Familie ist sozial und / oder kulturell isoliert  
29. Der Umgang mit extremistischen weltanschaulichen Gruppierungen gibt Anlass zur Sorge

### **Einschätzung des Gefährdungsrisikos**

Die Verfahrensdauer von der ersten Wahrnehmung einer Gefährdung bis zur konkret notwendigen Reaktion (z. B. Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, Mitteilung an das Jugendamt) ist umso kürzer, je gravierender die Gefährdung ist. Bereits bei der ersten Gefährdungseinschätzung ist daher abzuwägen, ob ein sofortiges Handeln erforderlich ist. Weiterhin ist die Schutzbedürftigkeit maßgeblich nach dem Alter, dem Entwicklungsstand und dem aktuellen gesundheitlichen Zustand zu beurteilen. Je jünger das Kind, desto höher ist das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, ebenso wie bei bereits vorhandenen Entwicklungsverzögerungen, bei chronischer Krankheit oder einer Behinderung.

Das Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos ist umgehend schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt, Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII

## 4. Die Einzelfallhilfe

Die KoKi möchte Familien erreichen, die aufgrund ihrer sozialen oder ökonomischen Lebensverhältnisse von Benachteiligungen und Belastungen betroffen sind und Unterstützung wünschen. Sie möchte diese Familien so früh wie möglich erreichen und arbeitet mit Schwangeren und Familien mit Kindern in den ersten Lebensjahren.

Ziel der KoKi ist es, elterliche Kompetenzen zu stärken, um Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. Die KoKi arbeitet familien- und ressourcenorientiert und bietet niedrigschwellig Beratung, Begleitung und/ oder Navigation im Hilfesystem an. Der Kontakt kann bei der Familie zu Hause erfolgen, im Büro der KoKi, in der Kita oder in der Klinik, persönlich, telefonisch oder per E-Mail. Die Vermittlung von Familien erfolgt zum einen durch die zahlreichen Netzwerkpartner und andere Berufsgruppen in Würzburg sowie durch Bekannte und Freunde der Familien. Auch durch das Info-Material werden Eltern auf die KoKi aufmerksam.

Grundsätze der KoKi in der Arbeit mit Familien:

- Freiwilligkeit und Transparenz
- Anonymität und Schweigepflicht
- Ressourcenorientierung, Belastungsfaktoren minimieren
- Schutzfaktoren verstärken
- niederschwelliger (aufsuchender) Zugang
- kein Eingriff im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII  
Vgl. ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt (2011): PP KoKi-Fachtag. München

Die Einzelfallhilfe erstreckt sich über die Vermittlung von Informationen, Navigation zu einem Netzwerkpartner und der Einsatz von Fachkräften und Ehrenamtlichen in den Familien. Bei der Navigation spielen Netzwerkpartner wie Schwangerschaftsberatungsstellen, Schreibabyberatung, Frühförderstellen u.a. eine große Rolle. Navigation findet an alle Netzwerkpartner statt, die sich am Runden Tisch Frühe Kindheit (siehe auch 5.1) beteiligen, aber auch an Institutionen, die nicht aktiv im Netzwerk vertreten sind.

Die Begleitung durch die KoKi ist zeitlich begrenzt. Innerhalb von spätestens zwei Jahren sollte die Begleitung durch die KoKi nicht mehr notwendig sein. Sollte ein weiterer Begleitungsbedarf ersichtlich sein oder wird die Hilfeart häufiger als zweimal verlängert und ist somit ein langfristiger Bedarf an Entlastung oder Beratung vorhanden, sollte eine Übergabe an den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) erfolgen (siehe hierzu 3.4 und Anlage 10).

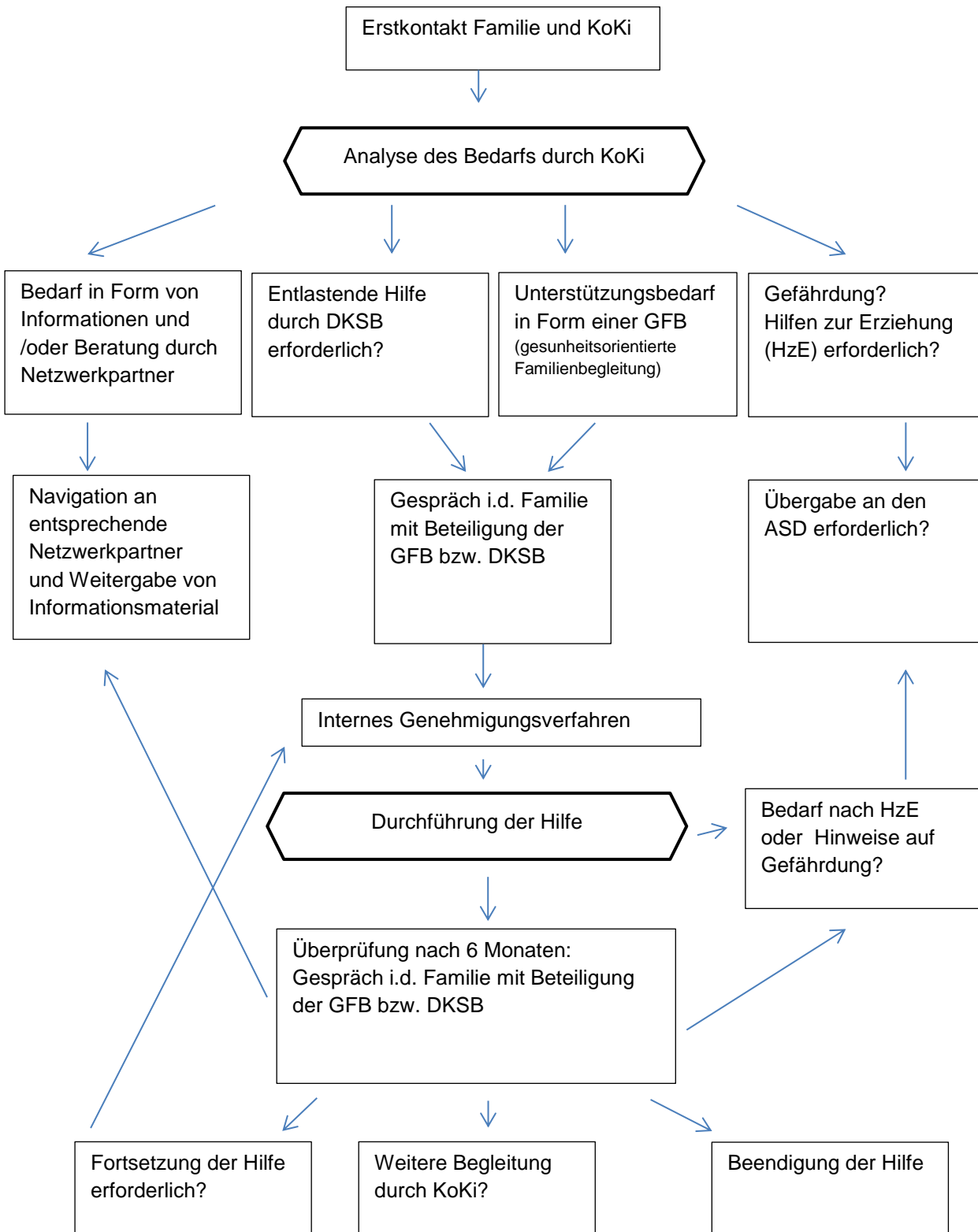
Zur Einleitung einer Frühen Hilfen Fachkraft wird nach dem Hausbesuch der KoKi die familiäre Situation mit Ressourcen und Belastungsfaktoren eingeschätzt, erste Ziele formuliert und ein Bericht erstellt. Dieser Bericht wird der Abteilungsleiterin und einer Sachbearbeiterin der Grundsatzfragen zur Genehmigung vorgelegt. Erst nach der Genehmigung kann mit dem Einsatz der Hilfe begonnen werden. Die verwaltungsorganisatorische Abwicklung erfolgt über die wirtschaftliche Jugendhilfe.

Sollten die Ausgaben der KoKi die Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen übersteigen, werden die Kosten über den kommunalen Jugendhilfehaushalt getragen.

Die KoKi arbeitet mit Einverständnis der betreuten Familien auch mit anderen Fachstellen (Vormundschaften, Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Kindertagesbetreuung, Wohngeldstelle, Jobcenter) innerhalb des Sozialreferates zusammen.

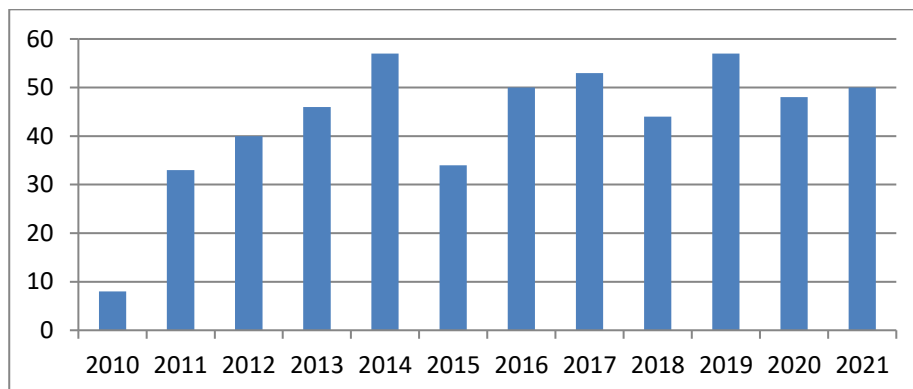


## Ablaufschema Einzelfall



#### 4.1. Anzahl der beratenen/ begleiteten Familien

Seit Einführung der KoKi bei der Stadt Würzburg hat sich zunächst eine kontinuierliche Zunahme bei der Einzelfallbearbeitung ergeben.



**Abb.2:** Anzahl der begleiteten Familien pro Jahr von 2010-2021

Während 2010 acht Familien beraten wurden, wurden in den letzten Jahren (2020/2021 ausgenommen) häufig zwischen 45 - 60 Familien im Jahr begleitet. Seit 2020 gab es einen leichten Rückgang der betreuten Familien. Dies ist auf die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie zurück zu führen. 2021 bestand zu 50 Familien Kontakt. Der Bedarf an Beratung steigt im Jahr 2022 spürbar an. Bereits im August 2022 bestand Kontakt zu 65 Familien.

Gezählt werden die Familien, zu denen im Verlauf eines Jahres Kontakt bestand. Hier werden einmalige Kontakte genauso wie die Begleitung von Familien über einen längeren Zeitraum erfasst. Jede Familie wird im Laufe eines Jahres jedoch nur einmal erfasst, unabhängig von der Dauer des Kontaktes.

#### 4.2. Gesundheitsorientierte Familienbegleiterin in den Frühen Hilfen (GFB)

Die Bedeutung des Hebammenberufes hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Es gibt kaum eine Familie, die nach der Geburt eines Kindes auf die Nachbetreuung durch eine Hebamme verzichtet. Durch die große gesellschaftliche Akzeptanz des Hebammenberufes, gewann auch die Bedeutung von Familienhebammen. Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation zur Arbeit in den Frühen Hilfen.

Mit der Einführung der Bundesinitiative bzw. Bundesstiftung Frühe Hilfen wurde auch der Berufsstand der Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen gestärkt, früher auch unter dem Namen Kinderkrankenschwester bekannt. Durch die



Zusatzqualifikation zur psychosozialen Unterstützung von Familien in besonderen Belastungssituationen werden diese nun Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*innen in den Frühen Hilfen genannt.

Die Gesundheitsorientierte Familienbegleitung setzt sich aus diesem Grund aus Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen zusammen. Sie verfügen durch ihre Weiterqualifizierung über besondere Kompetenzen in Hinblick auf Beziehungs- und Bindungsaufbau sowie Erziehung.

Die GFB ermöglicht Familien, von Beginn einer Schwangerschaft an, die nötige Unterstützung zu erhalten und sie fungiert als Drehscheibe bzw. Vermittlerin zwischen allen anderen sozial-medizinischen Diensten. GFBs stellen ein niedrighschwelliges, auf die körperliche und psychosoziale Gesundheit ausgerichtetes Angebot dar, das von Familien gerne angenommen wird.

GFBs haben durch ihre Weiterqualifizierungsmaßnahme nicht nur einen „medizinischen Blick“, sondern sie arbeiten an der Schnittstelle von medizinischer Versorgung und sozialpädagogischer Arbeit. GFBs sind Vertrauenspersonen und schaffen wertvolle Zugänge zu den Familien. So können Mütter und Familien frühzeitig auf soziale und gesundheitliche Hilfen aufmerksam gemacht werden.

Der Schwerpunkt der GFBs liegt bei der physischen und psychosozialen Beratung und Betreuung von Familien. Es handelt sich um eine aufsuchende Tätigkeit bei Familien mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf.

Die Aufgabe von GFBs ist es, Mutter und/oder Vater gezielt in der Versorgung und Gesundheitsförderung des Säuglings anzuleiten. Dazu gehört beispielsweise der Aufbau einer sicheren Bindung zwischen Eltern und Kind, die Vermittlung von Kompetenzen, Erkrankungen bzw. Symptome frühzeitig zu erkennen und sensibel für Gefahrenquellen zu sein und ggf. bei Bedarf medizinischen Rat einzuholen.

Die GFBs informieren Eltern zur Entwicklung und Regulationsfertigkeiten des Säuglings und leiten diese praktisch an. Sollten sich Hinweise auf eine Entwicklungsverzögerung oder Regulationsstörung ergeben, motivieren sie, weitergehenden Rat einzuholen oder eine Therapie für den Säugling in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus soll die GFB darauf hinwirken, dass Eltern imstande sind, dem Säugling ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Hierzu ist auch die Gesunderhaltung der Eltern von hoher Relevanz. #

Die GFB wird in der Regel eingesetzt, wenn Belastungsfaktoren in der Familie vorliegen (siehe auch 2.4). Mithilfe der GFB sollen die Eltern befähigt werden, die Belastungen und Ressourcen zu erkennen, bzw. sich selbst zu helfen und eigene Ressourcen zu aktivieren.

Von besonderer Relevanz ist das Erkennen von Unsicherheiten in der Eltern-Kind-Interaktion. Entweder kann durch das Feedback oder die Anleitung der GFB die Interaktion gestärkt werden oder die Eltern motiviert werden, spezifische Eltern-Kind-Beratung in Anspruch zu nehmen. (Auszüge aus dem Kompetenzprofil Familienhebammen 2012, NZFH, <https://www.fruehehilfen.de/>)

Im persönlichen Kontakt zwischen der Koki, der GFB und der Familie werden bei einem gemeinsamen Gespräch die Aufgaben und Ziele der Unterstützung detailliert formuliert.

Ziele und Aufgaben können sein:

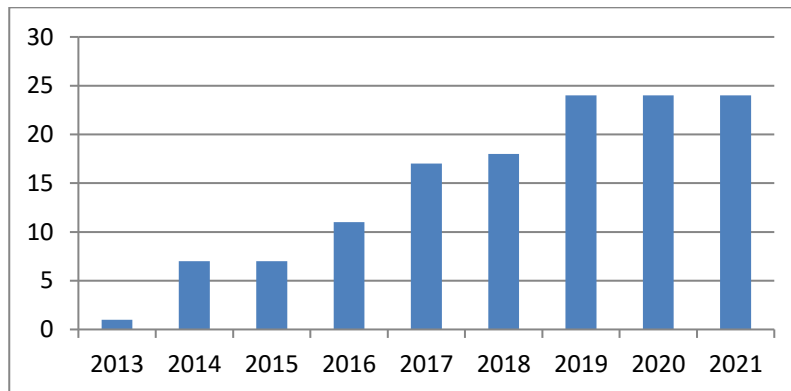
- Unterstützung der Eltern bei der Pflege des Kindes
- Sensibilisierung für die Bedürfnisse eines Babys
- Intensivierung der Eltern-Kind-Bindung und feinfühligem Interaktion
- Ernährungsberatung/ Unterstützung der Eltern bei Einführung von Beikost
- Einbindung in das soziale Umfeld
- Umgang mit schwierigen / herausfordernden Situationen

Die mit der Familie festgelegten Ziele und Aufgaben werden nach sechs Monaten überprüft, bei Bedarf kann der Einsatz verlängert werden.

Während des gesamten Prozesses bleibt die KoKi für die Familie und die GFB Ansprechpartner.

Sollte während des Einsatzes deutlich werden, dass es zu Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen Familie und GFB kommt, oder wird ersichtlich, dass der Einsatz der GFB nicht ausreichend ist, kann jederzeit ein Überprüfungsgespräch stattfinden.

Die GFB erstellt am Ende der Begleitung einen schriftlichen Abschlussbericht. Sollte die Hilfe über sechs Monate hinaus gewährt werden, ist ein Zwischenbericht erforderlich.



**Abb. 3:** Anzahl Einsatz von GFBs pro Jahr von 2013-2021

Die Anzahl der Familien, in denen GFBs eingesetzt waren, hat sich ebenfalls stetig erhöht. Im Jahr 2021 waren über die KoKi in 24 Familien GFBs über den § 16 SGB VIII (Anlage 7) eingesetzt. Gezählt werden die Familien, bei denen im Verlauf des Jahres eine Gesundheitsfachkraft eingesetzt ist.

Die Stadt Würzburg setzt die GFBs über zwei Träger ein. Zusätzlich wird der Bedarf noch über Honorarkräfte abgedeckt, wenn die Träger dies nicht leisten können. Mittlerweile sind insgesamt 1 Familienhebamme, 2 in Ausbildung zur Familienhebamme, 5 Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und drei in Ausbildung beschäftigt.

Da diese Fachkräfte mit ihren Ressourcen nicht den Bedarf abdecken, werden weiterhin auch Honorarverträge mit anderen GFB's abgeschlossen.

Die GFBs, die über einen Träger in Familien eingesetzt sind, erhalten kollegiale Beratung und Beratung durch eine insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII durch den Träger bei dem sie angestellt sind.

Die GFB, die über Honorar in den Familien arbeitet, erhält die kollegiale Beratung durch die KoKi. Sollte sich darüber hinaus ein Bedarf nach § 8b SGB VIII ergeben, ist hierfür der Bereitschaftsdienst des ASD zu kontaktieren.

Beim Feststellen von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII ist eine Meldung an den zuständigen ASD zu erstatten (siehe auch 3.4 und Anlage 10).

### 4.3. Einsatz von Ehrenamtlichen über den Deutschen Kinderschutzbund (DKSB)

Familienleben kann mit vielfältigen Belastungen und Problemen verbunden sein. Manchmal gelingt es Familien nicht mehr, Schwierigkeiten alleine zu beseitigen und Lösungen zu finden. Manchmal benötigen Familien Entlastung bei der Kinderbetreuung, z.B. wenn keine Unterstützung aus dem familiären Umfeld vorhanden ist, eine soziale Isolation droht oder die Belastungen der Familie sehr hoch sind.

In diesen Fällen kann die KoKi Familien entlasten, indem eine Betreuungshilfe eingesetzt wird. Die Betreuungshilfe wird von ehrenamtlichem Mitarbeiter\*innen des DKSB durchgeführt, welche durch eine hauptamtliche Fachkraft koordiniert und begleitet werden. Die Ehrenamtlichen sind in der Regel Studierende (meist Sozialpädagogik, Sonderpädagogik o.ä.), teilweise übernehmen auch Frauen in der nachberuflichen Lebensphase diese Aufgaben.

Im persönlichen Kontakt mit einer Familie wird der Hilfebedarf festgestellt. Ziele und Aufgaben der Betreuungshilfe werden gemeinsam mit der Familie erarbeitet und können sein:

- Betreuung des Kindes/ der Kinder zur Entlastung der Mutter
- Kennenlernen von alternativen Freizeitbeschäftigungen
- Unterstützung der Eltern bei der Suche nach einer Krabbelgruppe, nach einem Kindergartenplatz etc.
- Integration in das soziale Umfeld

Die festgelegten Ziele und Aufgaben werden nach sechs Monaten überprüft, bei Bedarf kann der Einsatz verlängert werden.

Während des gesamten Begleitungsprozesses bleibt die KoKi für den Kinderschutzbund Ansprechpartner im Sinne der kollegialen Beratung.

Sollte während des Einsatzes deutlich werden, dass es zu Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen Familie und DKSB kommt, oder wird ersichtlich, dass der Einsatz des DKSB nicht ausreichend ist, kann jederzeit ein Überprüfungsgespräch stattfinden.

Die Ehrenamtlichen erhalten im Bedarfsfall die kollegiale Beratung und Beratung durch eine insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII durch den Träger den Deutschen Kinderschutzbund.

Bei dem Feststellen von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII ist eine Meldung an den zuständigen ASD zu erstatten (siehe auch 3.4) und die KoKi hierüber zu informieren.

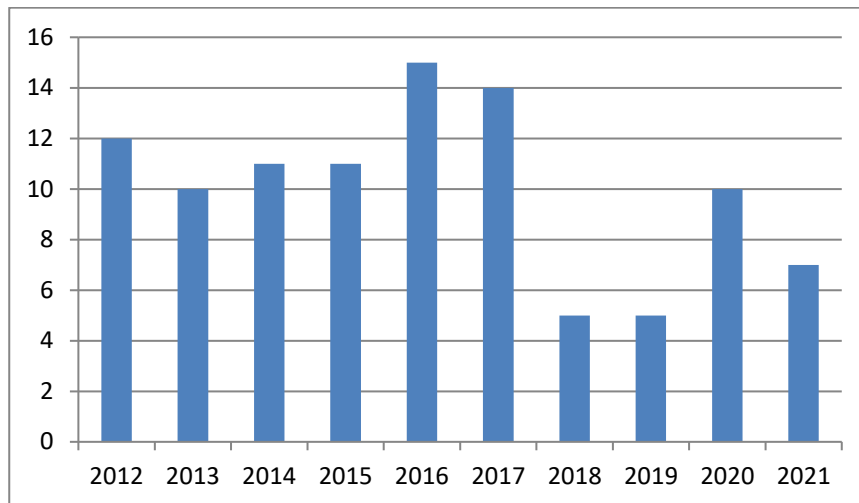


Abb. 4: Anzahl Einsatz der Betreuungshilfe DKSB pro Jahr von 2012-2020

Gezählt werden die Familien, bei denen im Verlauf des Jahres eine Betreuungshilfe eingesetzt ist. Aufgrund der Covid-19 Pandemie konnten in den vergangenen beiden Jahren weniger Betreuungskräfte eingesetzt werden.

#### 4.5. Qualitätssicherung

Die Honorarkräfte erhalten viermal pro Jahr eine Gruppensupervision von 2 Stunden. Die über einen Träger beschäftigten Fachkräfte erhalten diese im Rahmen ihrer Anstellung.

Darüber hinaus steht die KoKi den GFBs bei Fragen zur Ausgestaltung der Hilfen im Einzelfall stets als Fachberatung zur Seite.

Ebenso stehen sich die GFBs im Rahmen der kollegialen Beratung gegenseitig zur Verfügung. Einmal jährlich findet ein gemeinsamer Termin aller GFB's von Stadt und Landkreis Würzburg statt, um sich über die aktuelle Situation, Wünsche (Fortbildungen etc.) und Schwierigkeiten in den Familien auszutauschen.

Zu Beginn einer Einzelfallhilfe und spätestens kurz vor Ablauf der gewährten Hilfe werden gemeinsam mit der Familie Gespräche durchgeführt. In diesen Gesprächen ist der Hilfebedarf zu benennen und zu überprüfen, sowie die Aufgaben der GFB zu definieren.

## 5. Das Netzwerk und die Öffentlichkeitsarbeit

Um Familien in der Stadt Würzburg zu unterstützen gibt es verschiedene Angebote der Frühen Hilfen, welche einem ständigen bedarfsangepassten Wandel unterliegen. Eine Liste der Frühen Hilfen finden Sie unter Anlage 1.

### 5.1. Runder Tisch Frühe Kindheit



Seit 2011 gibt es den Arbeitskreis „Runder Tisch Frühe Kindheit“. Die Initiierung dieses Arbeitskreises erfolgte im Zusammenwirken des Psychotherapeutischen Beratungsdienstes des SkF e.V. und der KoKi des Landkreises und der Stadt Würzburg. Die Geschäftsführung nehmen die KoKis aus Stadt und Landkreis Würzburg gleichermaßen wahr. Zweimal jährlich trifft sich der o.g. Arbeitskreis. Der Runde Tische Frühe Kindheit ist ein Zusammenschluss verschiedener Institutionen, Berufsgruppen und Beratungsstellen. Alle Beteiligten arbeiten mit kleinen Kindern und deren Familien. Der Runde Tisch sieht seine Aufgabe in einer intensiven Vernetzung der einzelnen Beteiligten zum ganzheitlichen Handeln für Familien und deren Kinder.

Grundsätze für unsere interdisziplinäre Zusammenarbeit sind:

- Austausch auf Augenhöhe und Transparenz
- Abbau von Hemmschwellen
- Auf- und Ausbau verbindlicher Kommunikationsstrukturen
- Klärung der unterschiedlichen Erwartungen der Mitglieder
- Die Bedürfnisse des Kindes stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit
- anonyme Fallberatung
- Weiterentwicklung der Infrastruktur Früher Hilfen
- bedarfsorientierte Ausrichtung Früher Hilfen (Familien, örtliche Angebote)

Im Laufe der Jahre ist die Zahl der Teilnehmenden stark angewachsen. Neben den vier Schwangerschaftsberatungsstellen, nehmen sowohl das Universitätsklinikum Würzburg, als auch die KWM Missio Klinik teil. Ebenso sind die Erziehungsberatungsstellen vertreten, Kindertagesstätten, die interdisziplinäre Frühförderstelle, Hebammen, die Kindertagespflege der Stadt und des Landkreises Würzburg, sowie eine niedergelassene Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin (Anlage 1).

2021 wurde der Runde Tisch frühe Kindheit 1x als Videokonferenz und 1x in Präsenz durchgeführt. Im Frühjahr 2022 fand das Treffen als Online Veranstaltung statt, mit einem Fachvortrag "**Coronakids! Was wir jetzt tun müssen, um unsere Kinder vor den seelischen Folgen der Pandemie zu schützen!**" von Frau Stüber. Im September ist ein weiteres Treffen in Präsenz geplant mit dem Thema „Aufgaben und Arbeitsweise des ASD“.

Der Runde Tisch Frühe Kindheit hat im Jahr 2016 ein Faltblatt mit dem Titel „Das wünsche ich mir von dir!“ für das Alter 0-3 und 3-6-jährige Kinder entwickelt und veröffentlicht.

In diesem Faltblatt werden Wünsche aus Sicht eines Kindes an die Eltern oder andere Betreuungspersonen geäußert, die auf die Entwicklung positive Einflüsse haben (Anlage 3). Das Faltblatt ist in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch, Türkisch und Russisch erhältlich. Die Faltblätter werden an die Mitglieder des Runden Tisches verteilt, damit diese es Eltern zur Verfügung stellen können. Über den Verteiler der Koordinierenden Kinderschutzzstellen wurde dieses Faltblatt aber auch Institutionen und Personen zur Verfügung gestellt, die sich nicht an dem Runden Tisch beteiligen. Über die Seiten der Koordinierenden Kinderschutzzstelle kann das Faltblatt als PDF heruntergeladen werden.

## 5.2. Teilnahme an anderen interdisziplinären Arbeitskreisen

Die KoKi der Stadt Würzburg beteiligt sich an folgenden Arbeitskreisen:

- Kooperationskreis Kinderschutz (KoK)
- Arbeitsgemeinschaft Familienbildung
- Berufsgruppe gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen
- Arbeitskreis Asyl
- Arbeitskreis KoKis Unterfranken

## 5.3. Vorträge und Workshops

Mit verschiedenen Veranstaltungen, wie Fachtagen, die in der Regel gemeinsam mit der KoKi des Landkreises Würzburg geplant und durchgeführt werden, intensivieren die KoKis den Austausch und die Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern. Somit wird der Bekanntheitsgrad der KoKi weiter ausgebaut bzw. die Netzwerkpartner enger an die KoKi/ das Jugendamt gebunden.

In der Regel findet jährlich ein Fachvortrag für ca. 100 Teilnehmer statt. Zu diesen Veranstaltungen werden Netzwerkpartner sowohl aus der Gesundheitshilfe, als auch aus der Jugendhilfe eingeladen. Inhaltlich geht es um Kinderschutz und damit zusammenhängende Themen.

2022 hat ein Fachtag mit 40 Teilnehmer\*innen zum Thema „Schlaflos in Würzburg – kann jedes Kind schlafen lernen?“ stattgefunden. Aufgrund der guten Resonanz wird dieser im Herbst noch einmal als Online-Variante am Abend angeboten.

Zusätzlich wurde gemeinsam mit der Berufsgruppe gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen Würzburg im Juni 2022 ein Fachtag zum Thema „Kinderschutz im Strafverfahren bei sexuellem Missbrauch“ veranstaltet.

#### **5.4. Aufklärung an Schulen und Hochschule**

Die KoKi der Stadt Würzburg wendet sich an Schulen, die künftige pädagogische Fachkräfte, bzw. künftiges Pflegepersonal ausbilden. Die Schüler\*innen sind Ansprechpartner von morgen. Mit den Vorträgen wird über die Arbeitsweisen, sowie über die Unterstützungsmöglichkeiten des Jugendamtes informiert, um so die Hemmschwellen gegenüber dem Jugendamt abzubauen. Die zukünftigen Fachkräfte sollen mit den Vorträgen sensibilisiert werden, um Familien mit Belastungsfaktoren frühzeitig an die KoKi zu vermitteln. Es geht darum ein Bewusstsein zu schaffen, dass Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung ein wichtiges Thema im pädagogischen Alltag darstellt.

Diese Vorträge haben sich mittlerweile in den Schulen etabliert, sie gehören zum festen Bestandteil des Unterrichtes.

Folgende Schulen werden in Würzburg besucht:

- Berufsfachschule für Kinderkrankenpflege am KWM Missio Klinik
- Berufsfachschule für Kinderkrankenpflege am Universitätsklinikum Würzburg
- Berufsfachschule für Hebammen am Universitätsklinikum Würzburg
- Fachakademie für Sozialpädagogik Würzburg
- Berufsfachschule für Kinderpflege an der Philipp - Melanchthon - Schule
- Berufsfachschule für Kinderpflege an der Klara – Oppenheimer - Schule
- Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (dies wird gemeinsam mit dem Landkreis Würzburg durchgeführt)
- Staat. Fachoberschule Würzburg-Sozialwesen



Für jede Berufsgruppe werden individuelle Vorträge mit Power-Point-Präsentationen entwickelt, die den unterschiedlichen Fachrichtungen entsprechend angepasst werden.

In der Gesundheitshilfe gilt es, insbesondere Regelungen zum Datenschutz und zur Schweigepflicht sowie der grundsätzlichen Verpflichtung zu einer Zusammenarbeit beim Erkennen von Anzeichen von Kindeswohlgefährdung (Anlage 2) zu thematisieren.

In den Vorträgen für die in Ausbildung befindlichen pädagogischen Fachkräfte wird auf die Anhaltspunkte von Misshandlung und Vernachlässigung eingegangen, um sie für die Anzeichen im beruflichen Alltag zu sensibilisieren.

Beide Zielgruppen sollen mit der Vorgehensweise bei Belastungen in einer Familie oder bei dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vertraut sein und die entsprechenden Anlaufstellen kennen.

2020 und 2021 sind einige der Vorträge aufgrund der Corona bedingten Einschränkungen ausgefallen. 2022 fanden Vorträge in der Hebammenschule und an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt statt. Für das Schuljahr 2022/2023 sind wieder Vorträge in allen genannten Ausbildungsstätten geplant.

## 5.5. Faltposter und Plakate

Neben dem Internet-Auftritt ([www.wuerzburg.de/koki](http://www.wuerzburg.de/koki)) macht die KoKi mit einem Faltposter auf die eigenen Angebote aufmerksam (Anlage 5).

Seit 2013 gibt es den Flyer „Hebammenbegleitung und Familiensprechstunde“ an den sieben Familienstützpunkten (Anlage 6).

Jede Familie mit einem Neugeborenen erhält den KoKi Flyer und das Faltposter „Was wünsche ich mir von dir“ für 0-3 Jährige über die Willkommensmappe der Stadt Würzburg.

Für das Aufholpaket nach Corona wurde ein Gutschein entwickelt und Plakate als Werbung für die Familienstützpunkte.

Gemeinsam mit der KoKi des Landkreises Würzburg wird das Faltposter „Babys nicht schütteln“ herausgegeben. Dieses wurde 2016 neu aufgelegt (Anlage 4).

## 5.6. Angebote für Fachkräfte

Die KoKi bietet Fachkräften aus der Gesundheitshilfe, Kindertagesstätten und Tagespflege, aber auch Privatpersonen, anonyme Beratungen an, sofern sie sich zu Unterstützungsangeboten für Familien informieren möchten.

Netzwerkpartner, die sich Sorgen um die Entwicklung und/ oder Versorgung von Kindern machen, sich telefonisch, per Email oder auch persönlich beraten lassen können, ohne die Namen der betreffenden Familie nennen zu müssen. Aufgrund der Schilderungen erfolgt durch die KoKi eine Empfehlung für die weitere Vorgehensweise. Diese Form der Beratung wird seit 2015 von den Netzwerkpartnern wahrgenommen.

Besonders nach Veranstaltungen, die von der KoKi für Fachkräfte angeboten werden, wird das Angebot dieser Beratung gehäuft nachgefragt. In verschiedenen Vorträgen wird immer wieder auf die Möglichkeit dieser Beratung für Fachkräfte hingewiesen.

Bei einer Anfrage von Fachkräften zur Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt (also eine Beratung nach §§ 8a, 8b SGB VIII (Anlage 10) und § 4 KKG (Anlage 2)), wird an den Allgemeinen Sozialdienst der Stadt Würzburg oder an eine Beratungsstelle (ev. Beratungszentrum, Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Stadt Würzburg) verwiesen.

## 6. Weitere Angebote

### 6.1. Hebammenbegleitung und Familiensprechstunde an den Familienstützpunkten

In Anlehnung an die Mütterberatung, die bis in die 1960-er Jahre durch das Gesundheitsamt in ländlichen Gebieten durchgeführt wurde und sich bei der Bevölkerung einer großen Akzeptanz erfreute, wurde die Hebammenbegleitung/Familiensprechstunde 2013 in enger Kooperation mit den Familienstützpunkten vor Ort in den Stadtteilen eingerichtet. Mit der Hebammenbegleitung/Familiensprechstunde sollen Familien mit Kleinstkindern erreicht werden, um Beratung rund um die ersten Lebensjahre zu erhalten und sich in der Gruppe mit anderen Eltern auszutauschen. Die Arbeit der GFBs ist jedoch nicht mit einer familientherapeutischen Intervention gleichzusetzen.

Geplant ist, das Angebot auf weitere Familienstützpunkte (Hubland), der GU und der dezentralen Unterkünfte der Stadt Würzburg auszuweiten.

Die Hebammenbegleitung/Familiensprechstunde ist in der Regel in ein Gruppenangebot, wie eine Spielstube oder Krabbelgruppe, integriert. Dadurch wird eine große Anzahl von Eltern erreicht. Bei Bedarf kann aber auch im individuellen Kontakt intensiver auf den Einzelfall eingegangen werden. Hierfür sind häufig separate Räumlichkeiten vorhanden.

Die Durchführung der Hebammenbegleitung/Familiensprechstunde übernehmen Familienhebammen oder Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, die über Honorarvertrag beschäftigt werden. Die Finanzierung erfolgt über die „Bundesstiftung Frühe Hilfen“.

Familienstützpunkte als niedrigschwellige Anlauf- und Kontaktstelle im Stadtteil bieten die passgenauen Rahmenbedingungen für dieses Projekt und werden gut von der Bevölkerung angenommen.

Die KoKi steht den Mitarbeiterinnen der Familienstützpunkte und GFBs für kollegiale Beratungen zu familiären Situationen und möglichen Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Beratungen können auch in pseudonymisierter Form erfolgen.

Bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung sollte zunächst im Rahmen einer kollegialen Beratung im Team mit der Stützpunktleitung eine erste Klärung erfolgen. Sollte nach der kollegialen Beratung ein weiterer Klärungsbedarf bestehen, können sich die Fachkräfte gemäß § 8b SGB VIII an die KoKi wenden. Werden in dieser Beratung die gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen, muss eine Meldung nach § 8 a SGB VIII an den ASD weitergegeben werden. Die KoKi ist selbstverständlich zu informieren.

Telefonnummer des **ASD: 0931-373736**. Die Verwaltungskraft leitet die Mitarbeiterin des Stützpunktes/die GFB zur Beratung an den Bereitschaftsdienst weiter. Außerhalb der Bürozeiten kann über die Polizei der Bereitschaftsdienst des ASD informiert werden.

## 6.2. Wellcome

Über die Bundesstiftung Frühe Hilfen wird auch das Projekt „wellcome“ unterstützt. Wellcome bietet unbürokratische Unterstützung im ersten Lebensjahr. Die Hilfe erfolgt durch Ehrenamtliche.

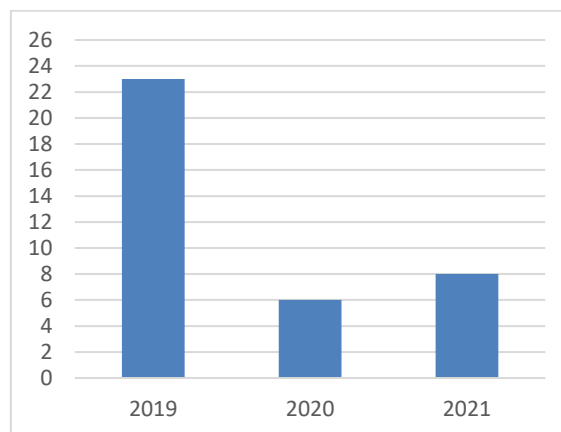
- Sie betreuen und beaufsichtigen Kinder bis zum ersten Lebensjahr und bei Bedarf Geschwisterkinder
- Sie unterstützen und begleiten Eltern von Mehrlingen bei Ärzten- und Behördengängen
- Sie verschaffen Auszeiten, in denen Eltern Kraft schöpfen können

Ein/e Ehrenamtliche/r kommt ein- bis zweimal in der Woche für zwei bis drei Stunden zu den Familien nach Hause. Die Unterstützung ist unabhängig davon, ob es das erste Kind ist oder ob es bereits Geschwisterkinder gibt.

Wellcome gibt es bundesweit seit 2002, in Würzburg seit 2012 und wird über das Generationenzentrum Matthias-Ehrenfried-Haus (katholisches Bildungs- und Begegnungszentrum) umgesetzt.

Eine Koordinatorin begleitet und akquiriert die Familien und Ehrenamtlichen und sorgt für die Vernetzung des Angebots vor Ort. Mit dem Generationenzentrum wurde eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII geschlossen.

In regelmäßigen Abständen erfolgen Arbeitstreffen zwischen der Koordinatorin von wellcome und der KoKi.



**Abb. 5:** Anzahl betreuer Familien durch wellcome von 2019 – 2021

### 6.3. Aufholen nach Corona

Die Bundesstiftung hat für das Jahr 2021 und 2022 Fördergelder zur Verfügung gestellt, um die durch die Corona Pandemie entstandenen Belastungen der Familien zu reduzieren. Viele Familien mit kleinen Kindern konnten seit der Pandemie nur unregelmäßig Angebote der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung nutzen. Um solche Defizite auszugleichen, wurden individuelle unterstützende Angebote für Familien der Stadt Würzburg entwickelt.

### **6.3.1. Gutscheine**

Die Gutscheine können Familien in der Stadt Würzburg mit Kindern von 0 bis 36 Monaten für Kurse zur Förderung der Sprache, Bewegung und gesunde Ernährung einlösen. Die Teilnahme muss mit Unterschrift und Stempel des Anbieters auf dem Gutschein bestätigt werden. Die Gutscheine sind bei der KoKi abzugeben. Über die Presse, dem Netzwerk Frühe Kindheit und Anbietern von Kursen werden die Gutscheine beworben.

### **6.3.2. Material- und Sachkosten**

Das Angebot der Hebammen- und Familiensprechstunden in den Familienstützpunkten ist speziell für Familie mit Kindern von 0- 3 Jahren konzipiert und soll durch die Anschaffung von Spielgeräten usw. längerfristig ausgebaut und intensiviert werden. Mit der Anschaffung von diversen Spiel- und Musikgeräten besteht die Möglichkeit in gemeinsamen Bewegungs-, Spiel und Musikangeboten Eltern zielgerichtet zu erreichen und Ideen für den Alltag mit Kind zu bekommen. Die GFBS erarbeiten gemeinsam mit den Familienstützpunktleiterinnen die Materiallisten und geben die Bestellung auf.

### **6.3.3. Eltern-, Kind-Kurse**

Die Familienstützpunkte arbeiten im Bereich der Familien stadtteilorientiert und werden auch von bildungsfernen Familien und Familien mit Migrationshintergrund gut angenommen.

In Zusammenarbeit mit den GFBS und den Ansprechpartnerinnen in den Familienstützpunkten werden passgenaue Elternkurse mit altersgruppenspezifischen Themen der frühen Kindheit angeboten, um auch diese Eltern für die Teilnahme an Kursen zu gewinnen.

### **6.3.4. Familienpflege**

Vor allem bei Familie mit Neugeborenen und weiteren Geschwisterkindern wurde die Belastung durch die Pandemie sehr deutlich. Der Einsatz einer Familienpflege kann zur Stützung und Stabilisierung der Familie in der aktuell sehr belastenden Situation beitragen und Krisen verhindern. Ein Einsatz ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass sie nicht aus dem SGB V, SGB VIII oder weiteren vorrangigen Leistungsverpflichteten finanziert werden können. Die Familienpflege ist nur im Rahmen des Aufholpaktes im Jahr 2022 möglich und nur solange die beantragten Fördergelder von 13.894,54 € nicht ausgeschöpft sind. Der Einsatz

wird auf vier Stunden wöchentlich zwischen drei bis sechs Wochen je Fall begrenzt.

#### **6.4. flexible Sprechstunde im Klinikum Würzburg Mitte, Standort Missioklinik und am Universitätsklinikum Würzburg**

Eine der Aufgaben der KoKi ist die Intensivierung der Zusammenarbeit von Gesundheits- und Jugendhilfe. Aus diesem Grund bietet die Stadt Würzburg seit 10 Jahren verschiedene Möglichkeiten der Zusammenarbeit an. Die Kliniken beteiligen sich am Runder Tisch Frühe Kindheit, Mitarbeiterinnen der Kliniken nehmen an von der KoKi veranstalteten Fachtagen teil.

Darüber hinaus bietet die KoKi den Kliniken an, Eltern bei Bedarf bereits in der Klinik aufzusuchen, sofern sich Anhaltspunkte für einen Unterstützungsbedarf ergeben und die Eltern mit einer Kontaktaufnahme einverstanden sind. Seit Januar 2022 wurde im Universitätsklinikum das Projekt Babylotsinnen etabliert und die Fachkräfte im Netzwerk aufgenommen.

Darüber hinaus bewerben die KoKis aus den Landkreisen Kitzingen, Main-Spessart, Würzburg und Stadt Würzburg mit Plakaten (Anlage 9) eine flexible Sprechstunde, die im Wartezimmer der Kinderklinik und im Foyer des Haupthauses ausgehängt sind.

### **7. Weiterentwicklung/Ausblick**

Ein aktiver Kinderschutz orientiert sich an den Bedarfslagen, gesellschaftlichen Veränderungen und Rahmenbedingungen. Die dazu notwendigen Anpassungen werden in Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern abgestimmt und umgesetzt. Die Konzeption wird in regelmäßigen Abständen überprüft und den jeweiligen aktuellen Situationen angepasst.

## Anlagen

1. Einrichtungen der Frühen Hilfen
2. Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
3. Faltblatt „Das wünsche ich mir von Dir“, erarbeitet vom Runder Tisch Frühe Kindheit
4. Flyer von KoKi Stadt und Landkreis Würzburg „Babys nicht schütteln“
5. Flyer KoKi
6. Faltblatt zur „Hebammenbegleitung und Familiensprechstunde“
7. § 16 SGB VIII
8. § 8b SGB VIII
9. Plakat zur flexiblen Sprechstunde
10. Formular zur Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung